



Marktgemeinde TEESDORF

2524 Teesdorf
Tel. 02253/81440

Schulstraße 11
E-Mail: bauamt@teesdorf.at
gemeinde@teesdorf.at

Land Niederösterreich Verw. Bez. Baden UID: ATU 59076378

Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Teesdorf

zur Gewährung einer Förderung für die Errichtung von Alternativanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen.

Gegenstand der Förderung

1. Die Marktgemeinde Teesdorf fördert **für Bürger mit Hauptwohnsitz in Teesdorf** die Errichtung von Alternativanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen in Form eines Direktbeitrages. **Gefördert werden nur Anlagen, die im Gemeindegebiet von Teesdorf errichtet werden. Ausgenommen sind Anlagen, die im Zuge eines Neubaus errichtet werden und von der Nö-Wohnbauförderung umfasst sind**
2. Gefördert werden Erneuerbare Energieanlagen, Wärmepumpen oder Stromspeicher

Einbringung des Ansuchens um Förderung

Das Ansuchen um Förderung ist mittels Formblattes der Marktgemeinde Teesdorf unter Vorlage der saldierten Rechnungen, sowie Zahlungsbestätigung, Kopien des Abnahmeprotokolls der Anlage (W-Prüfbefund), sowie zuordenbaren Fotonachweis der diversen Einrichtungen und der baubehördlichen Bestätigung einzubringen.

Kontrolle durch die Marktgemeinde Teesdorf

Der Marktgemeinde Teesdorf steht das Recht zu, zu fördernde Anlagen an Ort und Stelle zu begutachten.

Förderbetrag der Marktgemeinde Teesdorf

Die Förderhöhe von Erneuerbaren Energieanlagen beträgt 50€/kWp, höchstens jedoch 400€

Die Förderhöhe von Wärmepumpen beträgt 10% des Anschaffungswerts, höchstens jedoch 400€

Die Förderhöhe von Stromspeicher beträgt 50€/kWp, höchstens jedoch 400€

Zusicherung und Auszahlung der Förderung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages.

Die Reihung erfolgt nach der Einreichung. Die Einreichung nach erfolgter Errichtung/Inbetriebnahme für ein Kalenderjahr muss bis spätestens 31.03. des Folgejahres erfolgen. Zum Beispiel: Errichtung im Jahr 2025, muss die Einreichung bis spätestens 31.03.2026 erfolgen.

Schlussbestimmung

Die Marktgemeinde Teesdorf behält sich das Recht vor, die gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht sämtliche Voraussetzungen erfüllt wurden. Auf die Gewährung einer Förderung auf die genannten Alternativanlagen besteht kein Rechtsanspruch. Ein etwaiger Widerruf einer gewährten Förderung bedarf eines Vorstandsbeschlusses.



Marktgemeinde TEESDORF

2524 Teesdorf
Tel.02253/81440

Schulstraße 11
E-Mail: bauamt@teesdorf.at
gemeinde@teesdorf.at

Land Niederösterreich Verw.Bez. Baden UID: ATU 59076378

Ansuchen

Um Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung von Alternativenanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen

Förderungswerber	
Name:	_____
Tel. Nr.:	_____
E-Mail:	_____
Anschrift:	_____
Iban:	_____
Standort der zu fördernden Anlage	
Anschrift:	_____

Besitzverhältnis:

- Der Förderungswerber ist
- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Eigentümer | <input type="checkbox"/> Hauptmieter haben die Zustimmung des Eigentümers |
| <input type="checkbox"/> Hauptmieter | <input type="checkbox"/> Untermieter zusätzlich die Zustimmung des Hauptmieters |
| <input type="checkbox"/> Untermieter | <input type="checkbox"/> für die Errichtung der Anlage nachzuweisen. |

Teesdorf, am _____

Unterschrift: _____

- Unterlagen:**
- | | |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energieanlage | _____ kWp |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpe | _____ kWh |
| <input type="checkbox"/> Stromspeicher | _____ kWp |
- Rechnung
 Kopien des Abnahmeprotokolls (Elektrik-Prüfprotokoll)
 Zahlungsbestätigung
 Fotos

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die gegenständliche Verständigung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Teesdorf geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.